

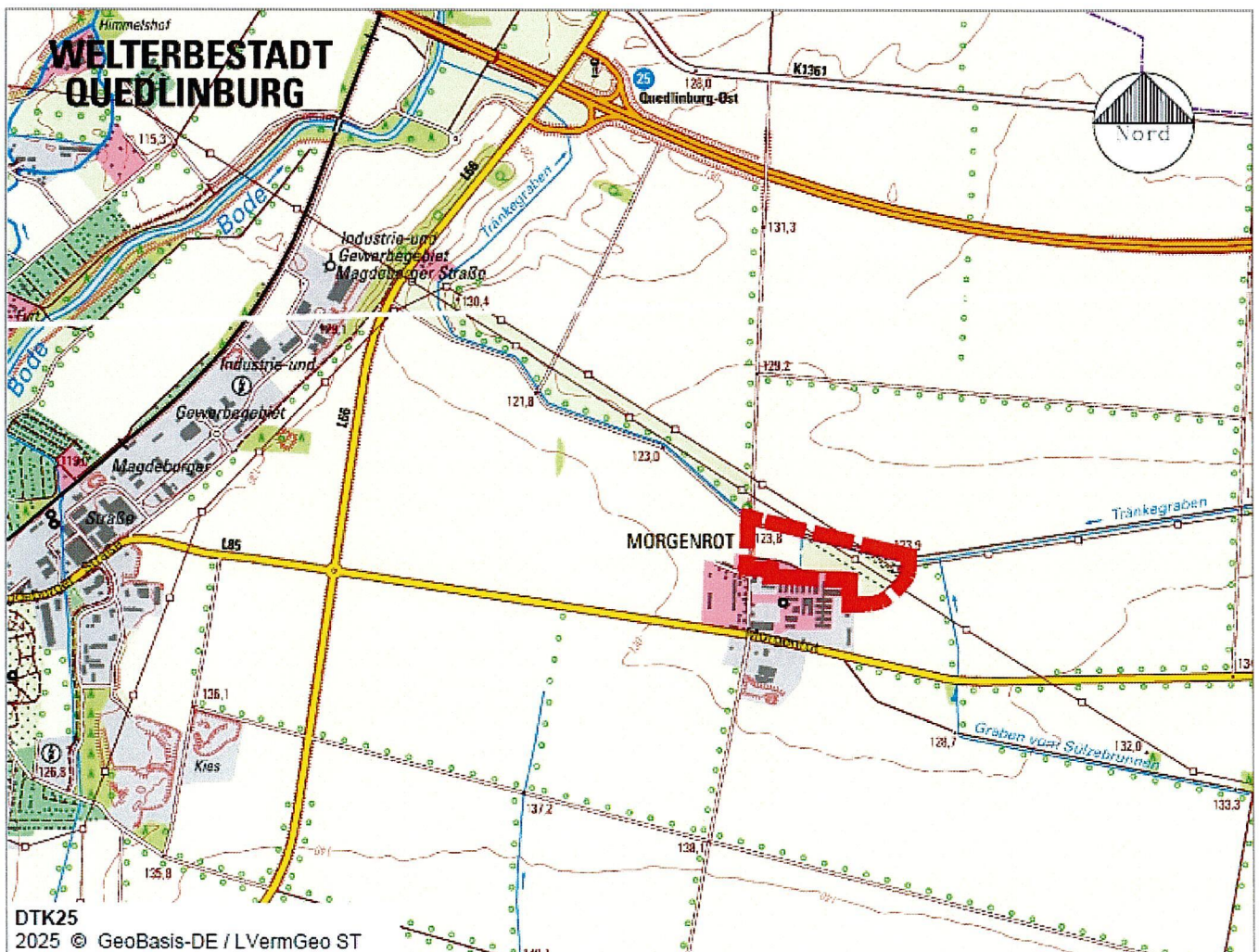
Bekanntmachung: vorhabenbezogener Bebauungsplan

Amtliche Bekanntmachung der Welterbestadt Quedlinburg

Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Energiepark Morgenrot Nord“

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Energiepark Morgenrot Nord“ unterrichtet. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachfolgend abgedruckten Kartenauszug durch eine rote unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Planungsanlass ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Batteriespeichers (Energy Storage Systems – BESS).

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 06.10.2025 bis 20.10.2025

Sie können den Vorentwurf, welcher gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ausliegt, auf der städtischen Internetseite ([Bauleitpläne und Konzepte im Verfahren / Quedlinburg - Welterbestadt](#)) sowie über das Beteiligungssportal des Landes Sachsen-Anhalt ([Startseite | Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt](#)) einsehen.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67 „Energiepark Morgenrot Nord“ im Technischen Rathaus in der Halberstädter Straße 45 (barrierearm) zu folgenden Zeiten aus:

montags und freitags	von 9:00 bis 13:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Im Technischen Rathaus in der Halberstädter Str. 45 besteht zudem die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Bei den ausgelegten Unterlagen handelt es sich um

- die Planzeichnung des Vorentwurfs vom 10.09.2025
- den Vorentwurf der Begründung vom 10.09.2025
- den Vorentwurf des Umweltberichtes vom Juni-August 2025
- den Vorentwurf des Artenschutzbeitrages vom Juni-August 2025

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 „Energiepark Morgenrot Nord“ vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch abgegeben werden.

per E-Mail: marion.jantsch@quedlinburg.de

per Post: Welterbestadt Quedlinburg, Markt 1, 06484 Quedlinburg

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei Fassung des Satzungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Energiepark Morgenrot Nord“ gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Alternative 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das im Internet unter der oben genannten Seite ausliegt.

Quedlinburg, den 17.09.2025



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg